

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 125

vom 14. Januar 1986

Gemeinde Arlesheim, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Verkehrsknoten Birseckstrasse-Talstrasse"

A. Die Gemeindeversammlung Arlesheim hat am 17. Juni 1985 der Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Verkehrsknoten Birseckstrasse-Talstrasse" zugestimmt.

B. Die öffentliche Auflage fand vom 19. August 1985 bis 18. September 1985 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 33 vom 15. August 1985 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 16. August 1985 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 12. August 1985 benachrichtigt. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 19. September 1985 unterbreitet der Gemeinderat Arlesheim den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die erwähnten Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

Es fand keine Vorprüfung durch das Amt für Orts- und Regionalplanung statt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Keine Bemerkungen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird die von der Gemeindeversammlung Arlesheim am 17. Juni 1985 beschlossene Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Verkehrsknoten Birseckstrasse-Talstrasse" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 6/BSP/23/2 versehenen Exemplare des Situationsplanes.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim

Rohner, Jermann + Partner, Ingenieure + Geometer AG,
Reichensteinerstrasse 3, 4144 Arlesheim

Kreisgeometerbüro Arlesheim,
Domplatz 9, 4144 Arlesheim

Landeskanzlei [Amtsblatt]

Tiefbauamt

Vermessungsamt

Bauinspektorat [2]

Amt für Orts- und Regionalplanung [5]

Bau- und Landwirtschaftsdirektion [2]

Der Landschreiber:

